

Gegenanträge/Wahlvorschlag zur Hauptversammlung der MLP AG am 18. Juni 2015 von Frau Elfi Bülowius, Heilbronn

Kopie per e-mail

1. KPMG WP-Firma

2. BaFin Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn

- MLP AG Finanzdienstleistungen

MLP AG

Investor Relations - Gegenanträge

Alte Heerstr. 40

69168 Wiesloch

Fax 06222 - 308-1131

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach meiner Beschwerde v. 22.05.2015 dass ich zu der kommenden HV noch keine Einladung erhielt, mit dem gleichzeitigen Bezug auf die am 05.06.2014 vorgelegten Fragen und meiner Bitte am 06.06.2015 um die schriftliche Bestätigung der gegebenen Vorstand- und Aufsichtsratsantworten am 05.06.14, die unbeantwortet blieb, erhielt ich von meinem Depot-führenden Institut mit Eingang am Fr., 29.05.2015 die Einladung zur diesjährigen HV mit der Uebersendung der Tagesordnung und der Angabe, bis zum 03.06.15 Gegenantraege gem. § 126 (1) AktG und Wahlvorschlaege gem. § 127 zu stellen. Dieses Recht nehme ich hiermit wahr.

Als Aktionärin - dieses zudem als frühere Beratungsempfängerin (Anm.: nicht Widersprochenes gilt als zugestanden) zu 656990 DE 0006569908 stelle ich gem. § 126 (1) AktG folgende Gegenanträge, nebst AR-Vorschlag; ich bitte meine Gegenanträge der drei Vorjahre zu berücksichtigen, zu den Daten 2606 **12** (vollkommen unbeantwortet), 0606 **13**, 0506**14**, die Fragestellungen der letzten beiden Jahre und die in das HV-Protokoll fuer das Registergericht aufgenommene nichtbeantwortete Frage Nr. 14.

Ich beantrage per Gegenantrag zu beschliessen:

1. die Bilanz-Gewinnverwendung zum 31.12.14 (Pkt 2 der Einladung/Tagesordnung) wird versagt. Diese wird zu 50 % zurückgestellt und vorläufig nicht als Dividende am 19.06.15 ausbezahlt und für Rückstellungen und Schadensersatzansprüche einbehalten,
2. die Entlastung des Vorstandes (Pkt 3) für das Geschäftsjahr 2014 wird versagt und auf die nächste Aktionärsversammlung vertagt, hilfsweise wird beantragt die zuständige D&O Versicherung zu benennen und zu informieren,
3. die Entlastung des Aufsichtsrates (Pkt 4) wird dito versagt, insbesondere jene des ausscheidenden AG-Mitglieds Herr Johannes Maret und auf die nächste Aktionärsversammlung vertragen, hilfsweise wird beantragt die zuständige D&O Versicherung zu benennen und zu informieren,

Da ich von der Sachkunde zu der Bestellung des Abschlußprüfers KPMG (Pkt 5) ausgehe, steht den Neuwahlen und der Wahl des Abschlußprüfers der WP-Firma KPMG für das Geschäftsjahr 2015 nichts entgegen.

4. zu Pkt. 6 wird die Nachwahl von Frau Tina Mueller, FfM, verwehrt. Es wird beantragt, den Vorschlag seit 2014 Frau Elfi Bülowius in den Aufsichtsrat als ordentliches Mitglied zu wahlen aufzugreifen und diesem stattzugeben.

Begründung:

In dem Geschäftsberichten erscheint die eingereichte Feststellungs- und Stufenklage ab AG Heidelberg 27 C 1/11 in Fortführung LG Heidelberg 1 O 32/12 und den Folgen daraus wiederholt nicht. Die Stellungnahme zu dem letztjaehrigen Gegenantrag des Vorstands war insofern fehlerbehaftet, als dass die Verfahrensfuehrung unrichtig wiedergegeben war, vgl. BGB-Palandt 74. Auflage 2015, § 204 Rn2 zu BGH NJW 75, 1409, 99, 1101, WM 06, 1398/00; auch der beklagte Auskunftspflichtige ist verpflichtet sein Wissen nicht zurueckzuhalten und mißbraeuchlichen Verfahrensgestaltungen zu seinen Gunsten in Bezug auf ZPO § 138 und unter der gegebenen Beweislastumkehr zu beruecksichtigen, um weitere Kosten zu minimieren.

Ebenso verstossen die nicht gegebenen Antworten in Verhoehnung meiner Vermoegensanliegen seitens Ihres Syndikus-Juristen Dr. Letzel - trotz Suggestierung als Sondierungsgespraech Dienstag, dem 18.06.13 in Heilbronn VOR dem Gerichtstermin, der ein Anhoerungs- und Guetetermin am 11.09.2013 war, obgleich keinerlei Ladung erfolgte und keinen Endtermin einer Einzelrichterin auf Probe darstellte - erheblich gegen Treu und Glauben, so wie auch die unter dessen Mitwirkung erwirkten Verfahrensleitungen zu der Auskunfts- und Stufenklage seit AG HD 27 C 1/11 ff und den jetzigen Zwangsvollstreckungshandlungen gegen mich zu vorgeblichen RA- und Gerichtskosten, in bisherigem Uebergehen meiner Rechtsmittel dazu, in gleichzeitigem Anfuettern der ZSH GmbH und somit der MLP AG von zahlreichen Schuldner- und Prangerdateien mit meinen persoelichen Daten. Dass erst zu 09/2013 eine -unvollstaendige- Versicherungsuebersicht uebergeben wurde, ist dem Unternehmen der Tochterfirma ZSH anzulasten, in Verfahrensgestaltungen des Dr. jur. Letzel, der am 11.09.2013 als Zuhoerer anwesend war. Auch berufe ich mich auf das Merkblatt Hinweise zur Bereichsausnahme für die Vermittlung von Investmentvermögen und Vermögensanlagen (§ 2 Abs. 6 Satz 1 Nr. 8 KWG) Stand: April 2015 v.16. April 2015.

Ich empfinde die Arbeitsweise Ihres Unternehmens zu den Rechtspositionen betreffend den Familiennamen "Bülowius", in zusaetzlich voelligem Lebens-Zeitdiebstahl, als sehr unlauter. Die dazu notwendigen Rückstellungen nach HGB sind derzeit nicht erkennbar und bedürfen der Kommunizierung seitens des Vorstandes und des Aufsichtsrates.

Weiter wurde die Einladung der Hauptversammlung seitens des AR-Vorsitzenden nicht ordnungsgemäß durchgeführt, weil die Einladung mindestens 30 Tage vor Beginn des HV-Termins MIT den gebotenen Angaben zur Tagesordnung bei den Aktionaeren sein muss. Die verspaeetete Zusendung bedarf der erklaerenden Kommunikation hinsichtlich der Gueltigkeit und Durchfuehrung des HV-Termins.

Zwischen ZSH GmbH Finanzdienstleistungen und der MLP Finanzdienstleistungen AG besteht weiterhin eine koerperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft. Saemtliche Dienstleistungen, auch Recht, wurden ausgelagert an die MLP Finanzdienstleistungen AG. Meine Anträge und Eingaben v. 26.06.2012 wurden inhaltlich in der gebotenen Gesamtschau bis heute nicht beantwortet. Diese hatte ich zur Kunde gereicht zusaetzlich den Anteilseignern Allianz, Talanx-Gerling, der BARMER-GEK=BARMENIA, und den Abschlußprüfern ey & KPMG. Anfragen zu gebotenen Rücklagen und dem Wert meiner Wissens-Transfer-Werte wurden bisher unkorrekt angegeben und verschleiert, gestellte Fragen und Antworten wurden nicht protokolliert; nur ein Protokoll hat Beweiskraft.

Eine vollständige Schuld- und Verantwortungsuebernahme aus gegebener jahrelanger Geschäftspartnerschaft mit der ZSH GmbH, mit der einhergehenden Wiedergutmachung materiell wie immateriell, seitens der MLP AG, mit bestehendem Ergebnis- und Gewinnabfuehrungsvertrag, für meine Familienmitglieder mit Namen "Bülowius" und mich als zusaetzliche Anteilseignerin und Rechteinhaberin der MLP AG, würde ich akzeptieren.

Weil die rechtlichen Risiken in dem Geschäftsbericht 2014 zu der Lage des Konzerns und den Rechten meiner Familie bisher voellig verschwiegen wurden, diese aber nach anderen

Geschäftsberichten sehr wohl veröffentlicht werden müssen, weil den Aktionären ein zutreffendes Bild über die zu erwartenden Risiken und über die zukünftige Ertragslage des Unternehmens gegeben werden muß, sind wegen alledem meine Gegenanträge bitte den Aktionären zugänglich zu machen und zu veröffentlichen. Danke.

Hiermit ergeht ein Wahlvorschlag gem. § 127

Bereits zu der vergangenen HV empfahl ich mich als AR-Mitglied, dieses wiederhole ich hiermit. Ich bestätige zugleich in keinem anderen Unternehmen Mitglied eines AR's zu sein. Ich habe zwei erfolgreiche Abschlüsse zu dem Beruf der Buerokauffrau (IHK), der mir bei der Aufsichtsratsstaetigkeit dienlich sein wird, und der staatlich anerkannten Sport- und Gymnastiklehrerin und Kenntnisse aus dem Studium der Betriebswirtschaft waerend vier Semestern.

Ich sehe meinen Vorschlag als notwendig an, weil die vorgeschlagene Frau Tina Mueller bisher erkennbar keinerlei, zumindest keinerlei kommunizierte, Fehler im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht kundtat. Als Beispiel stelle ich den Fall zu meinem Familiennamen zur Verfuegung, berufe mich auf die steuerlichen Kenntnisse der Unternehmensfuehrung und der KPMG, vorher ey, und werde auf Fragen gerne antworten. Ich bitte um Beruecksichtigung und um die Zulassung zu der Wahl und werde die Anwesenden Aktionaere bitten, mir ihre Zustimmung zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

Elfi Bülowius

